

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abteilung 1	Datum 14.07.2010	Drucksachen-Nr. 2010/122
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	26.07.2010

Tagesordnungspunkt 5

Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK GmbH):

Verlängerung der Verträge über die Logistikleistungen

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der ABK GmbH wird angewiesen, entsprechend der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates abzustimmen.

Sachverhalt

1. Ausgangslage:

Die ABK GmbH organisiert neben der thermischen Behandlung der Restabfälle für den Bodenseekreis und den Landkreis Konstanz auch den Transport dieser Abfälle zu den Behandlungsanlagen. Hierzu hat sie in den Jahren 2003/04 eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt und in deren Folge folgende Verträge abgeschlossen:

- Vertrag über Straßenferntransporte von den Umladestationen Überlingen, Weiherberg, Tettang sowie Singen und Konstanz zum Restmüllheizkraftwerk (RMHKW) Stuttgart und zum Kehrichtheizkraftwerk (KHKW) Zürich mit der ARGE Hans Schmid GmbH / Stark GmbH / Zwisler GmbH & Co. KG, Tettang mit einem jährlichen Vertragsvolumen von ca. 700.000 € netto.
- Vertrag über das Containerpooling mit der ARGE MZV Dienstleistungs GmbH / Riester GmbH, Rielasingen-Worblingen mit einem jährlichen Vertragsvolumen von ca. 142.000 € netto.
- Vertrag über den Bahntransport von Singen und Kreuzlingen zur KVA Thurgau in Weinfelden mit der Firma Rethmann Entsorgungswirtschaft, Region Süd, Buggingen (jetzt Remondis) mit einem jährlichen Vertragsvolumen von ca. 800.000 € netto.

Sämtliche Verträge haben eine Laufzeit bis 31. Dezember 2011 mit einer Verlängerungsoption zugunsten der ABK GmbH um zweimal zwei Jahre, d. h. bis maximal 31. Dezember 2015.

Um eine Entscheidung über eine Vertragsverlängerung bzw. Neuausschreibung treffen zu können, wurde für diese drei Verträge im Vorfeld eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von der Firma ECONUM durchgeführt. Diese ergab, dass bei dem Vertrag über den Bahntransport noch Einsparpotenziale vorhanden sind, so dass hier eine Neuausschreibung empfohlen wird. Diese wird derzeit von der ABK GmbH vorbereitet.

Die Verträge über die Straßenferntransporte und über das Containerpooling hingegen bieten bereits jetzt sehr wirtschaftliche Konditionen.

2. Sachverhalt:

Sowohl die ARGE Schmid / Stark / Zwisler für den Straßenferntransport als auch die ARGE MZV Dienstleistungs GmbH / Riester GmbH haben der ABK GmbH Angebote für eine Vertragsverlängerung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat wird diese Angebote in seiner Sitzung am 21. Juli 2010 beraten.

Beide Vertragspartner führen die jeweiligen Leistungen zur vollsten Zufriedenheit aus, so dass von Seiten der Geschäftsführung der ABK GmbH die Vertragsverlängerungen um vier Jahre, d. h. bis 31. Dezember 2015 empfohlen werden.

Zuständigkeit:

Zuständig für den Abschluss und die Änderung von Leistungsverträgen zum Transport von Abfällen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr und einem Wert von mehr als 511.000 € ist gemäß Gesellschaftsvertrag der ABK GmbH die Gesellschafterversammlung. Die Angelegenheit ist zuvor den zuständigen Organen der Landkreise zur Entscheidung und Weisung an den jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

Vorberatung im ABK-Aufsichtsrat:

Die jeweiligen Beschlussvorschläge der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat lauten:

„Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, das Angebot der ARGE Schmid / Stark / Zwisler zur Verlängerung des Vertrags über die Straßenferntransporte um vier Jahre, d. h. bis zum 31. Dezember 2015, anzunehmen.“

„Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, das Angebot der ARGE MZV Dienstleistungs GmbH / Riester GmbH zur Verlängerung des Vertrags über das Containerpooling um vier Jahre, d. h. bis zum 31. Dezember 2015, anzunehmen.“

Über das Ergebnis der Beratung im Aufsichtsrat wird in der Sitzung berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Landkreis Konstanz ergibt sich durch die Vertragsverlängerungen eine Einsparung von ca. 10.000 € brutto/Jahr.

Anlagen

Entfällt.